

Protokoll Sitzung Jugendkommission

im Rahmen der kombinierten Sitzung Jugendkommission/ Vorstand

Ort	Annaberg-Buchholz, Hotel „Wilder Mann“	
Datum	11.03.2017	
Beginn	15.00 Uhr	
Ende	18.00 Uhr	

Teilnehmer	Frank Schulze	Vizepräsident Jugend / Leiter Leistungssport (komm.)
	Frank Jäger	Landesjugendspielleiter
	Annegret Wendler	Leiterin Controlling
	Thomas Liebs	Bezirksjugendspielleiter Dresden
	Rainer Kutscha	Bezirksjugendspielleiter Chemnitz
	Wolfgang Nadler	Bezirksjugendspielleiter Leipzig
	Romy Spangenberg	Webmasterin
	Lisa-Marie Gaul	Leiterin Kommission Öffentlichkeitsarbeit
	Anne Pührer	Leiterin Mädchenschach
	Celine Peil	Jugendsprecherin (koop.)
	Saskia Stark	Leiterin Jugendarbeit

TOP 1 *Tätigkeitsberichte der Ressorts*

Landesjugendspielleiter

- hat momentan sehr viele Aufgaben parallel zu bewältigen
- Bericht aktueller Stand der Vorbereitungen SEM
 - alles gut vorbereitet; Org.-Team ähnlich wie voriges Jahr, Dank auch an Hannelore Neumeyer für Unterstützung bei der Planung
 - Thema der Veranstaltung: Schachproblemlösewettbewerb in Bezug auf die Problemlöse-WM im Sommer 2017
 - Positiv: U18w voraussichtlich 11 Teilnehmerinnen
- Landesjugendspiele
 - Ausrichtung in der Messe Dresden; Problem sind noch die Tische
 - Übernachtungsmöglichkeit noch nicht benannt, wird vom LSB erst sehr spät konkret festgelegt
 - Meldetermin verlängert bis 10.04.2017
 - Teilnehmen können Schul- oder Vereinsmannschaften
 - Altersklassen sind U11 und U16
- SMMs
 - Kalkulationen werden immer schwieriger durch Regelungen der Finanzordnung

- BEMs
 - Dank an Bezirksjugendspielleiter für professionelle Ausrichtung

Bezirksjugendspielleiter Chemnitz

- Mannschaftsmeisterschaften
 - Teilnehmerfelder U20 und U10 steigend, U14 sinkend
- BEM Chemnitz
 - Starke Beeinträchtigung der Teilnehmerzahlen durch Grippewelle
 - U8w dieses Jahr schwach besetzt (8 Teilnehmerinnen)
- Schulschach
 - gleichbleibend gute Abläufe
 - Webseite Schulschach bitte wieder zum JSBS zurückführen
- Erfolge Spielbezirk Chemnitz (Komplette Liste im Anhang A)
 - 4. Platz DVM U20w
 - Schulschach-Landesolympiade
 - 1. SJL 1. Platz SK König Plauen
 - Schulschach: im Bereich Grundschule im Bezirk Chemnitz wenig; Schulschach-Webseite wird von Schulen nicht genutzt; Verlinkung der Meisterschaften wäre sinnvoller unter Seite des Kultusministeriums

Mädchenschach

- Bericht Mädchenschachpatent in Dresden 2016
 - Gemeinsame Durchführung mit DSJ
 - Kritikpunkt: Zahlung durch DSJ erfolgte spät (mehrere Mahnungen erhalten)
- Mädchen- und Frauenschachkongress
 - keine Teilnahme Sachsens
- Mädchenschachpatent vom 25.-30.06.2017
 - Ausschreibung veröffentlicht
 - Anmeldestand unklar
- Weiteres Mädchenschachpatent 2017 Raum Leipzig geplant

Jugendarbeit

- Maßnahmen zu Qualifizierungen zur facebook-Seite
 - Lehrgang Sportmarketing November 2016 in Werdau
 - Teilnehmer: Lisa-Marie Gaul, Anne Pührer, Saskia Stark
 - Leider nur 50 % des Lehrgangs tatsächlich Thema Sportmarketing
 - In diesem Rahmen auch Jahresplan für facebook aufgestellt
 - Bisher teilweise mangelnde Umsetzung dessen
 - Lehrgang Sportmarketing März 2017 in Dresden

- Geplante Teilnahme Leiterin Jugendarbeit
- Lehrgang Öffentlichkeitsarbeit April 2017 in Werdau
 - keine Teilnahme durch den JSBS, weil Anmeldelink beim LSB verschollen ist
- Frage, ob Facebook weiterhin eine zweckmäßige Plattform ist
 - *kurze Diskussion zu alternativen Kanälen; bspw. Whatsapp; Datenschutz*
- Ausschreibung Tandem-Turnier am freien Nachmittag der SEM
 - Motto: High-Five-Day

Öffentlichkeitsarbeit

- Facebook problematisch; Webseite allein aber auch zu wenig; WhatsApp bringt aber auch wieder neue Probleme (z.B. Datenschutz) mit sich
- Zustimmung Bericht Jugendarbeit in wesentlichen Punkten
- Aktion „Wir über uns“ stockt immer noch; bitte Steckbriefe der Posteninhaber erstellen und veröffentlichen

Webmasterin

- Webseite
 - läuft alles bestens
 - Tagesberichterstattung in Absprache mgl. (Bsp. BEM Chemnitz)
 - Neue Kategorien: Breitenschach und Mädchenschach
 - *kurze Diskussion durch Celine Peil, Lisa-Marie Gaul und Anne Pührer, ob Snapchat/ Instagramm Account JSBS möglich/ sinnvoll*

Jugendsprecherin

- Befürwortung alternativer neuer Medien
- Geplante Umfrage SEM
- Design neuer Pullover geplant
 - *kurze Diskussion aller, ob auch Hemden/ Blusen möglich wären; kurzer Hinweis Frank Schulze zur Einhaltung der Corporate Identity*

Bezirksjugendspielleiter Leipzig

- BEM Leipzig
 - Seit 2016 neuer Spielort; sehr gut
 - Einsatz von jugendlichen Schiedsrichtern
- Wunsch Rücktritt aus persönlichen Gründen; Suche nach Nachfolger

Controlling

- keine Probleme im Bereich Controlling vorhanden
 - Positiv: gibt keine Probleme
 - Negativ: könnte auch mehr nachfragen

- Ankündigung des Nichtwiederantritts bei der nächsten Wahl, damit wird Nachfolger für Controlling gesucht
 - Wichtig: schlichtende Fähigkeiten
 - Positiv: Posten basiert auf Eigeninitiative und Gestaltungsspielraum

Bezirksjugendspielleiter Dresden

- BEM Dresden
 - TN-Zahlen in einzelnen AK deutlich zu hoch durch
 - Beschluss Kommission Dresden
 - Neustrukturierung Landeskader
 - Vergabe Qualifikationsplätze an Kreise
 - Weibliche Felder aber trotzdem weiterhin klein
 - Durchführung letztlich aber problemlos
- Ausschluss von Schach macht fit aus dem SVS im Dezember 2016 erforderte schnelles, zielgerichtetes Handeln, da Vereinsführung ihre Mitglieder nicht informierte
- nächste Aufgaben: Bezirkspokal und Landesjugendspiele in Dresden

Leistungssport

- Umstrukturierung Kader erfolgte
- großer Zuspruch bei den ersten dezentralen Lehrgängen und hohe Teilnahme bei zentralem Lehrgang im Februar
- nächste Aufgaben: DEM und deren Vorbereitungslehrgang

TOP 2 Struktur des SVS/JSBS

Vizepräsident Jugend erklärt wesentliche Punkte:

- zur Struktur des SVS,
- zur Einbettung des JSBS,
- zur Stellung der Geschäftsstelle,
- einige wenige rechtlichen Grundlagen und Haftungsfragen.

TOP 3 Haushalt des SVS

Der Vizepräsident Jugend erläutert die Säulen des Haushalts SVS, deren Verwendbarkeit und +Zweckgebundenheit.

TOP 4 Datenschutz

Der Vizepräsident Jugend erklärt kurz die Notwendigkeiten und Rechtslage zur Verwendung und Veröffentlichungen von Fotos (siehe auch Anhang B „Recht am eigenen Bild“)

Anhang A: Zuarbeit zum Jahresbericht des JSBS **(Zeitraum 1.9.2016 – 10.3.2017)**

Durchgeführte Veranstaltungen:

- 3.9.2016: 4 Mannschaften spielen in der Bezirksliga U20, 10 Mannschaften in der Bezirksliga U16 und 8 Mannschaften in der Bezirksklasse U16.
- 10.9.2016: Mit 278 Teilnehmern wird das 15. Chemnitzer Jugend-Open durchgeführt.
- 12./13.11.2016: Durchführung der KEM in den 5 Kreisen des Spielbezirkes mit insgesamt 294 Teilnehmern (Chemnitz 62, Erzgebirge 71, Mittelsachsen 43, Vogtland 77, Zwickau 41).
- 26./27.11.2016: Mit 12 Mannschaften wird die BMM U12 in Lengfeld durchgeführt.
- 17./18.12.2016: Die BMM U14 wird in Flöha mit 12 Mannschaften durchgeführt.
- 10.1./8.2.2017: 28 (davon 5 weibl.) Mannschaften beteiligen sich am Regionalfinale Schulschach Chemnitz und 14 (davon 2 weibl.) Mannschaften am Regionalfinale Zwickau.
- 12.1.2017: Die Schulschach-Landesolympiade der höheren WK findet in Flöha statt. 12 Mannschaften des Bezirkes, darunter 3 Mädchen-Mannschaften, beteiligen sich daran.
- 21./22.1.2017: Die BMM U10 wird in Chemnitz mit 14 Mannschaften durchgeführt. Hier wurde der Teilnehmerrückgang der letzten Jahre abgefangen und es geht quantitativ wieder aufwärts.
- 11.-14.2.2017: In der JH Hormersdorf wird die BEM U20-U10 mit 111 Teilnehmern, davon 72 Jungen und 39 Mädchen, durchgeführt.
- 26.2.2017: In Wilkau-Haßlau wird die BEM U8 mit 32 Jungen und 8 Mädchen durchgeführt. Das ist bei den Mädchen ein deutlich schwächerer Jahrgang.

Herausragende Ergebnisse:

- 27.-30.12.2016: Bei der DVM U20w belegt der SVM Wilkau-Haßlau den 4. Platz. Bei der DVM U10 wird der SK König Plauen als 7. beste von insgesamt 7 sächsischen Mannschaften.
- 12.1.2017: Bei der Schulschach-Landesolympiade erkämpfen die Schulen des Spielbezirkes einen 1., drei 2. und drei 3. Plätze.
- 4.3.2017: Der SK König Plauen gewinnt die 1. Sachsenjugendliga.
- 9.3.2017: Bei der Schulschach-Landesolympiade der WK GS II geht der 2. Platz an eine Schule des Spielbezirkes.

Anhang B: Das Recht am eigenen Bild

Stand: 16.10.2016; Autor: Frank Schulze

Im Zusammenhang mit Schachveranstaltungen, die vom JSBS oder SVS ausgerichtet werden, kommt es immer wieder zur Frage der Genehmigung zum Fotografieren und der Zulässigkeit der Veröffentlichung von erstellten Fotos.

Momentan wird versucht, die dabei herrschende Rechtsunsicherheit durch eine Formulierung in der WTO, der JSO oder in der jeweils geltenden Ausschreibung zu regeln. Diese Formulierungen, die im Kern auf eine passive Zustimmung des Teilnehmers durch Nichtwidersprechen hinauslaufen, sind rechtsunwirksam.

Das Recht am eigenen Bild wird in den §22 und §23 KUG ("Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie") geregelt. §33 KUG regelt dann die Strafen bei Zuwiderhandlungen, welche empfindlich sein können. Allerdings werden Vergehen gegen §22 und §23 nur auf Antrag verfolgt.

Es geht in den unten stehenden Ausführungen immer um Bildnisse im Sinne des Gesetzes, die nicht gegen Bezahlung angefertigt wurden.

Die wesentlichen Aussagen des Gesetzes stellen klar, dass eine Veröffentlichung eines Bildnisses nur mit Einwilligung des Abgebildeten erfolgen darf. Der Begriff des Bildnisses umfasst die Gesamtheit jeder erkennbaren Wiedergabe einer Person. Das sind neben Fotos und Filmen z.B. auch Zeichnungen und Fotomontagen.

Die Einwilligung ist immer dann zwingend notwendig, wenn die abgebildete Person zweifelsfrei individuell erkennbar ist. Die Nachweisführung des Gegenteils obliegt dabei immer dem Herausgeber des Fotos (Landgericht Frankfurt/Main, Az. 2/03 O 468/05). Eine abgebildete Person kann somit stets ohne weitere Angabe von Gründen die Veröffentlichung wirksam verbieten.

Die bloße Duldung eines Fotos ist keine Einwilligung im Sinne des Gesetzes. Falls Personen durch sogenanntes konkurrentes Handeln ihre Einwilligung abgeben (Lächeln, Posieren vor der Kamera), ist die Veröffentlichung erlaubt (LG Münster, Az. 10 O 626/03). Die Beweispflicht liegt jedoch immer beim Fotografen, dass er die Erlaubnis zur Veröffentlichung besitzt!

Im §23 KUG werden Ausnahmen aufgezählt:

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

- Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
- Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Aus diesen Ausnahmen wird oftmals der falsche Schluss gezogen, dass Gruppenbilder stets zulässig seien. Das ist nicht so. Ein Gruppenbild braucht stets die Einwilligung aller abgebildeten Personen zur Veröffentlichung.

Eine Ausnahme für Gruppenfotos ist nur in Betracht zu ziehen, wenn die Gruppe nur zufällig auf dem Bild ist und der eigentliche Gegenstand etwas ganz anderes ist (z.B. eine Landschaft). Auch bei Veranstaltungen darf sich bei der Dokumentation des Events keine Person herausheben, sonst wird diese zum Gegenstand des Fotos und damit der eigentliche Inhalt.

Bei Kindern bis 12 Jahre ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten (im Zweifel alle!) notwendig. Bei Kindern zwischen 12 und 18 Jahren können diese bei "Erreichen der Einsichtsfähigkeit" selbst entscheiden. Dieses Kriterium lässt sich oft schwer abschätzen, so dass es besser ist, auch hier die Unterschriften einzuholen.

Und letztlich nicht zu vergessen: Die Erlaubnis des Fotografen muss vor der Veröffentlichung parallel auch noch vorliegen. Dabei sollte er als Urheber des Fotos stets angegeben werden.

Fazit

- Die Erlaubnis des Fotografen zur Veröffentlichung muss vorliegen.
- Am sichersten ist es, vor Beginn der Veranstaltung eine aktive gegebene, schriftliche Einwilligung der abgebildeten Personen einzuholen. Das gilt auch für jede einzelne Person auf Gruppenfotos.
- Notfalls kann die Einwilligung auch nachträglich eingeholt werden, was aber schwierig werden kann.
- Der Nachweis der genehmigten Abbildung liegt beim Veröffentlichlicher.